

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

für Deutschland und Ostr.-Ungarn
unmittelbar von der Geschäftsstelle
bezogen

vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 7,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen:

die vierspaltige kleine Zeile oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen 50 Pfg.,
für Stellen-Angebote und Gesuche
die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 40 Pfg.)
wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
gratis und franko zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Fernsprech-Anschluß
Amt 1, Nr. 2984

* Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G. *

Telegramm-Adresse
Marfels, Berlin, Zimmerstr. 8

XXIX. Jahrgang

* Berlin, den 15. Februar 1905 *

Nummer 4

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Illustrationen vorbehalten.

Einladung zur Beteiligung an der zehnten Lehrlings-Prüfung des Deutschen Uhrmacher-Bundes

In Gemäßheit der in Nr. 20 des Jahrgangs 1897 veröffentlichten Prüfungs-Ordnung für die Lehrlings-Prüfungen des Deutschen Uhrmacher-Bundes lade ich hierdurch alle Mitglieder ein, diejenigen Lehrlinge, die in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1905 ihre Lehrzeit beenden, an der im April dieses Jahres stattfindenden zehnten Lehrlings-Prüfung teilnehmen zu lassen, wobei ich nachstehende Bestimmungen der Prüfungs-Ordnung in Erinnerung bringe.

Die Prüfung ist (nach § 6 der Prüfungs-Ordnung) nicht zu dem Zwecke eingeführt, die Prüflinge zur Anfertigung großer Arbeiten, sogenannter „Paradestücke“, zu veranlassen; den Hauptwert wird die Kommission vielmehr darauf legen, daß die Prüflinge durch wirklich praktische, tadellos ausgeführte Arbeiten, wenn auch bescheideneren Umfanges, ihr Können beweisen. Doch genügt die bloße Ausführung einer Repassage oder Reparatur nicht; es müssen wenigstens zwei Hauptteile einer Taschenuhr durch neue ersetzt werden, z. B. der Zylinder, das Zylinderrads-, Sekundenrads- oder Minutenrads-trieb, der Federstift, die Unruhwellen, Unruh, Spirale, Ankergabel, eine Steinfassung oder dergleichen. Lose Teile dieser Art genügen ebenfalls nicht; sie müssen in ein Uhrwerk eingepaßt werden. Auch sollen in der Regel die alten Teile mit beigelegt werden.

Arbeiten, die jeder Feinmechaniker ebenso gut ausführen könnte (z. B. größere Werkzeuge), werden selbstredend nicht so hoch bewertet, wie solche aus der Feinuhrmacherei (Hemmungsteile oder ganze Taschenuhr-Hemmungen, schöne Fassungen und dergleichen).

Die Kommission hat das Recht, die Prüfung von Arbeiten, die irgend welche Bedenken erregen — beispielsweise daß sie nicht ausschließlich von dem Lehrling ausgeführt wurden oder dergleichen —, abzulehnen und dem Prüfling eine neue Arbeit unter Festsetzung der dazu aufzuwendenden Zeit aufzugeben.

Die Prüfungsarbeiten sind mit einer schriftlichen Erklärung des betreffenden Lehrherrn, daß sie von dem Prüfling selbständig ausgeführt sind, und unter Angabe der darauf verwendeten Zeit gut verpackt und postfrei in der Zeit vom 1. bis spätestens 8. April dieses Jahres an die Redaktion der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Zimmerstraße 8, Berlin SW. 12, einzusenden.

Die eingesandten Arbeiten sind ferner mit einem Merk- wort zu versehen und müssen von einem verschlossenen Briefumschlag begleitet sein, der außen das gleiche Kenn- wort als Aufschrift tragen und einen Zettel mit folgenden Angaben enthalten muß:

1. den Namen des Lehrherrn;
2. den Namen des Prüflings;
3. Geburtsort und Geburtstag des Prüflings;
4. Beginn und Ende der Lehrzeit.

Die Umschläge werden von der Prüfungs-Kommission erst nach erfolgter Entscheidung geöffnet.

Zur Bequemlichkeit der Herren Einsender hat die Geschäfts- stelle Anmelde-Formulare drucken lassen, die nur noch ausge- füllt zu werden brauchen und auf Wunsch postfrei zugesandt werden.

Den Prüflingen, welche die Prüfung bestehen, wird ein kunstvoll ausgeführtes, von der Prüfungs-Kommission und dem Vorsitzenden des Bundes unterzeichnetes Diplom ausgestellt werden, in welchem das Ergebnis der Prüfung durch eines der folgenden Prädikate aus- gedrückt werden wird: 1. vorzüglich; 2. sehr gut; 3. gut; 4. genügend. Für besonders gute Leistungen sollen außer dem Diplom noch Extra- Prämien ausgesetzt werden.

II